

Kontaktdatenerfassung

Gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sind kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungsstätten verpflichtet, Besucher:innen-Daten zu registrieren.

Veranstaltungstag	Uhrzeit
Platz	Reihe
Vorname	Nachname
Straße	Haunummer
Postleitzahl	Ort
E-Mail Adresse	Telefonnummer

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich:

- keine Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- / Gelenkschmerzen habe,
- innerhalb der letzten 14 Tage keinen persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatte,
- die Dokumentation des Testergebnisses (falls erforderlich) für die Dauer von 48 Stunden nach Ende des Besuchs aufzubewahren.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Die Erfassung der Daten erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden 2 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.